Anforderungen an Vorhabensbeschreibungen in ESF Plus-Anträgen

Infoblatt

Die Vorhabensbeschreibung ist ein wichtiger Bestandteil Ihrer Antragsunterlagen. Sie ermöglicht einen Überblick über Ihr Vorhaben und ist bedeutsam für die Bewertung der Förderwürdigkeit[1] und Förderfähigkeit[2] Ihres Antrags. Mit nachvollziehbaren und vollständigen Angaben unterstützen Sie die Antragsprüfung.
Die Beschreibung (maximal 15-20 Seiten) fügen Sie dem Antrag als Anlage bei.
Die nachfolgenden Angaben fließen mit der angegebenen Gewichtung in die Bewertung Ihres Vorhabens ein.

1. Ziele des Vorhabens **(25 %)**
– Ausgangssituation, Vorhabensbedarf
– regionaler Bezug, arbeitsmarktpolitische Bedeutung
– konkrete Zielbeschreibung
– inhaltliche Abgrenzung zu anderen Vorhaben
– Darstellung der Zielgruppe bzw. der Teilnehmer
– Erfahrungen des Trägers mit der Zielgruppe und im Vorhabenbereich
– Referenzen, Berücksichtigung vorhandener Ergebnisse aus Vorprojekten

2. Zielerreichung/Arbeitsschritte **(33 %)**
– Beschreibung der Arbeitspakete und Methoden
– Beschreibung des Eingehens auf spezifische Anforderungen
– zeitliche Gliederung, Meilensteinplan, Lehrplan
– Verantwortlichkeiten
– Kooperationsstruktur, ggf. Mitfinanzierung von Dritten
– inhaltliche Kompetenz des Antragstellers und des geplanten Personals
– Maßnahmen zur Qualitätssicherung

3. Ergebnisse und Dokumentation **(25 %)**
– erwartete Ergebnisse
– vorgesehene Dokumentation der Ergebnisse
– vorgesehene Öffentlichkeitsarbeit
– Art und Weise des Transfers in die Arbeits- und Unternehmenspraxis
– Aussagen zur Fortführung der Maßnahme (ohne Förderung), Nachnutzung von Ergebnissen

4. Gesamtausgaben, Fördersumme, Eigenanteil, Wirtschaftlichkeit **(17%)**
– Gesamtausgaben/ -kosten des Vorhabens, angemessenes Kosten-Nutzen-Verhältnis, Effizienz, Angabe der Herkunft der zu erbringenden Eigenmittel und/oder Drittmittel (sofern zutreffend)
– Effektivität der Methoden der Zielerreichung
– Anzahl der Teilnehmer/Vorhaben

Zusätzlich treffen Sie bitte Aussagen zum Beitrag Ihres Vorhabens zum ESF Plus-Grundsatz Nachhaltige Entwicklung. Wenn Ihr Vorhaben zur Umsetzung dieses Grundsatzes beiträgt, kann es bei der Bewertung Zusatzpunkte (2 ZP) erhalten.

Sofern eine positive Stellungnahme der lokalen Arbeitsgruppe (LAG) zu Vorhaben der lokalen Entwicklung vorliegt, wird diese ebenfalls berücksichtigt (1 ZP).

Kontakt
Sie haben Fragen oder wünschen einen Beratungstermin?

Dann besuchen Sie uns jederzeit auf unserer Website unter www.sab.sachsen.de/ihr-beraterteam. Dort finden Sie stets aktuell und übersichtlich alle wichtigen Kontaktdaten für Ihre Anliegen.

[1] Übereinstimmung Ihres Vorhabens mit den in der Förderrichtlinie benannten Fördergegenständen und -bedingungen.
[2] Bewertung des Qualitätsniveaus Ihres Vorhabens.

Sächsische Aufbaubank – Förderbank – Gerberstraße 5, 04105 Leipzig **Postanschrift:** 04022 Leipzig, **Telefon** 0341 70292-0, **Internet:** www.sab.sachsen.de
SWIFT/BIC: SABDDE81XXX **Gläubiger-ID:** DE42ZZZ00000034715 **USt-ID:** DE179593934